

# ENERGIEEFFIZIENTE SPORTSTÄTTEN

„Förderung aktuell“

Kommunales Förderzentrum der NÖ Dorf- und  
Stadterneuerung

*DI (FH) Lukas Lippert*

# Übersicht

01 **KPC – Umweltförderung  
im Überblick**

02 **Grundbegriffe und Ablauf  
Förderungsantrag**

03 **Zielgruppen und  
Voraussetzungen**

04 **Thermische  
Gebäudesanierung**

05 **Erneuerbare  
Wärmeversorgung**

06 **Energiesparen und  
Beleuchtungsoptimierung**

07 **Kühlen**

08 **Ergänzende Informationen  
(Einreichunterlagen,  
Hochwasserbetroffene,...)**

# Die Umweltförderung im Überblick

 Top Förderungen für Betriebe	 Kreislaufwirtschaft	 Biodiversitätsfonds	 Wasser
 Wärme	 Transformation der Industrie	 Transformation der Wirtschaft	 Strom
 Ressourcenmanagement	 Mobilitätsmanagement	 Modellregionen	 Luft, Lärm, Abfall
 Licht	 Kälte	 Green Finance	 Klimafitte Kulturbetriebe
 Gebäude	 Forschung & Innovation	 Energiesparen	 Energiegemeinschaften
 Altlasten	 Fahrzeuge & Ladeinfrastruktur	 Flächenrecycling	 EU-Innovationsfonds
 Energieautarke Bauernhöfe	 Energieeffiziente Gesundheitseinrichtungen	 Climate Finance	 Beratungen
 Energieeffiziente Sportstätten			

# Einreichverfahren und Ablauf

Zweistufige Standardförderungen (Einreichung VOR Bestellung)

Antragstellung **vor** Beginn der Maßnahme



## Antragstellung

Über die Online-Plattform der KPC  
vor Projektbeginn/Bestellung

## Genehmigung

Förderungszusage wird  
verschickt

## Positive Beurteilung

Nach erfolgreicher Prüfung wird eine  
positive Beurteilung mit der vorläufigen  
Förderungshöhe verschickt

## Antragsprüfung

Prüfung der eingereichten  
Unterlagen

## Projektumsetzung

Das eingereichte Projekt wird  
umgesetzt – ist ab Antragstellung  
möglich

## Endabrechnung

Die Einreichung der Endabrechnungsunterlagen  
erfolgt nach Umsetzung der Maßnahmen

## Auszahlung

Nach Prüfung der  
Endabrechnungsunterlagen  
erfolgt die Auszahlung

# Energieeffiziente Sportstätten

Überblick

# Energieeffiziente Sportstätten - Allgemeines

## Überblick

### Zielgruppe

- alle natürlichen und juristischen Personen insbesondere Sportvereine, Sportstättenbetreiber und Kommunen
- Sportstätte muss überwiegend für die körperliche Aktivität sowie die Betätigung im sportlichen Wettkampf oder Training bestimmt sein
- Sportstätten müssen für zu mindestens 20 % anderen Amateursportlern zur Verfügung stehen

**Förderungsgegenstand** zur Steigerung der Energieeffizienz in bestehenden Sportstätten

**Förderungshöhe** bis zu max. 50%; begrenzt mit max. 2,2 Mio. Euro Förderungsbarwert pro Projekt (gem. AGVO Art. 55)

**Budget** - max. 56 Mio. Euro bis zum Jahr 2030

**Beihilfenrechtliche Grundlage** - AGVO Art. 55 - *Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen*

# Energieeffiziente Sportstätten

Förderfähige Maßnahmen

# Förderfähige Maßnahmen



## A. Thermische Gebäudesanierung

Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung (umfassende Sanierung und Einzelmaßnahmen)



## C. Energieeffizienzmaßnahmen

Energiesparmaßnahmen (Beleuchtung, Lüftung, Wärmerückgewinnung, Heizungsoptimierung, Steuer- und Regelungstechnik MSR)



## B. Energieeffiziente und klimafreundliche Heizung

Umstellung auf energieeffiziente und klimafreundliche Heizung (Anschluss an Fernwärme, Wärmepumpe, Holzheizung bzw. Biomasse, Solaranlage)



## D. Kühlen

Maßnahmen für energieeffiziente und klimafreundliche Kühlung)

# A. Thermische Gebäudesanierung

## Einzelbauteilsanierung

### Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen zur Dämmung der obersten Geschößdecke, des Daches sowie die Sanierung beziehungsweise der Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren

### Voraussetzungen:

- Das betroffene Gebäude muss zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 15 Jahre sein
- Einhaltung der geforderten U-Werte laut Informationsblatt

# A. Thermische Gebäudesanierung

## Umfassende thermische Sanierung

### Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von bestehenden Gebäuden, die gemäß Energieausweis zu einer Reduktion des Heizwärmebedarfs führen. (Dämmung, Austausch der Fenster, Fassaden- und Dachbegrünung, etc.)

### Voraussetzungen:

- Das betroffene Gebäude muss zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 15 Jahre sein
- Einhaltung des geforderten Heizwärmebedarfs (HWB) laut Informationsblatt

## B. Energieeffiziente und klimafreundliche Heizung

### Erneuerbare Wärmeerzeugung

#### Was wird gefördert?

Gefördert wird die Umstellung von bestehenden fossilen Heizungsanlagen auf umwelt- und klimafreundliche Wärmeerzeuger (**Holzheizung, Wärmepumpe, hocheffiziente und klimafreundliche Nah-/Fernwärme**) sowie Anlagen zur Wärmespeicherung

#### Voraussetzungen:

- Das Heizungssystem muss überwiegend zur Wärmebereitstellung der Sportstätte genutzt werden
- Wesentlich für die Wahl des neuen Heizungssystems ist die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes oder klimafreundliches Nah-/Fernwärmenetz. Ist dies gegeben, kann nur der Anschluss daran gefördert werden.
- Spezifische Voraussetzungen zur Wärmeerzeugungsanlage finden Sie im Informationsblatt

## B. Energieeffiziente und klimafreundliche Heizung

### Thermische Solaranlage

#### Was wird gefördert?

Gefördert wird die Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung

#### Voraussetzungen:

- Wesentlich für die Wahl des neuen Heizungssystems ist die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes oder klimafreundliches Nah-/Fernwärmenetz. Ist dies gegeben, kann nur der Anschluss daran gefördert werden.
- Spezifische Voraussetzungen zur Wärmeerzeugungsanlage finden Sie im Informationsblatt

# C.1 Energiesparmaßnahmen

## Energiesparmaßnahmen in bestehenden Gebäuden

### Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie (Wärmerückgewinnungen, Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in bestehenden Gebäuden)

### Voraussetzungen:

- Spezifische Voraussetzungen zu Energiesparmaßnahmen finden Sie im Informationsblatt

### Nicht förderfähige Kosten?

- Bürogeräte, betriebsgewöhnlicher Anlagentausch, effiziente Server u.a. IKT-Anlagen, Wärmeverteilung- und Wärmeabgabesysteme

## C.2 Energiesparmaßnahmen

### Beleuchtungsoptimierung

#### Was wird gefördert?

Gefördert wird die Umstellungen von konventionellen Beleuchtungsanlagen auf neue LED-Systeme in bestehenden Gebäuden und Anlagen

#### Voraussetzungen:

- Spezifische Voraussetzungen für Innen- und Außenbeleuchtung sowie Flutlichtanlagen finden Sie im Informationsblatt. (Lebensdauer, ÖNORM, etc.)

## D. Energieeffiziente und klimafreundliche Kühlung

### Was wird gefördert?

Gefördert wird der Austausch bestehender Kälteanlagen zur Klimatisierung von Gebäuden

### Förderfähige Kosten:

- Free-Cooling-Systeme: Wärmetauscher, primärseitige Einbindung, Kältespeicher u. Kältequelle
- Prozesskälteanlagen: Kälteanlage, weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile

### Nicht förderfähige Kosten?

- Split-Klimageräte, Kälteverteilung im Gebäude (Rohrleitung, Kühldecken, Lüftungsgeräte), Neuanlagen mit Direktverdampfer-Systemen in Einzelhandel und Gastronomie, Adsorptions- und Absorptionskältemaschinen mit Antriebsenergie aus fossilen Quellen beziehungsweise Fernwärme

# Energieeffiziente Sportstätten

Ergänzende Informationen

# Ergänzende Informationen

## Einreichunterlagen:

- Technisches Datenblatt
- Bericht des Kreditinstituts (ab 500.000 EUR Investitionskosten)
- je nach Maßnahme gegebenenfalls weitere Unterlagen laut Informationsblatt

## Ergänzende Fördermöglichkeiten:

- „Expert:innen-Pool“: Dienstleistungen ausgewählter Expertinnen und Experten
- Eine Kombination mit weiteren Fördermöglichkeiten ist bis zu den förderrechtlichen Höchstgrenzen möglich

## Weitere Informationen:

- Maßnahmen gesammelt oder getrennt einreichen
- [FAQs](#) auf unserer Homepage

**Wichtig:** Antragstellung vor erster rechtsverbindlicher Bestellung!

# Hilfe für Hochwasserbetroffene Betriebe, Vereine und Gemeinden

## Vereinfachte Förderungsbedingungen

vereinfachte Förderungsbedingungen für eine Antragstellung der Umweltförderung im Inland und des Energieeffizienzprogramms aufgrund der außergewöhnlichen finanziellen Belastungen für betroffene Betriebe, Vereine und Gemeinden:

- Bestehende fossile Heizungssysteme (durch Hochwasser beschädigt) – vereinfachte Förderungsbedingungen bei Umstieg auf Holzheizung oder Wärmepumpe
- Bestehende Holzheizungen/Wärmepumpen (durch Hochwasser beschädigt) - angeführter Zuschlag bei Energieeffiziente Sportstätten nicht möglich, da es sich um keinen Tausch von fossil auf erneuerbar handelt.
- Thermisch sanierte Gebäude (durch Hochwasser Beschädigt) – vereinfachte Förderungsbedingungen

**Befristete Sonderaktion** für Anträge bei „Energieeffiziente Sportstätten“ **bis 31.03.2025**

Antragstellung vor Bestellung erforderlich!

Näheres finden Sie im [Infoblatt „Hochwasser“](#).

# GET IN TOUCH.

**Lukas Lippert**

Kommunalkredit Public Consulting GmbH



**CALL US**

+43 1 31631



**EMAIL US**

[kpc@kommunalkredit.at](mailto:kpc@kommunalkredit.at)

KOMMUNAL  
KREDIT  
PUBLIC CONSULTING

BERATEN.  
FÖRDERN.  
UMWELT SCHÜTZEN.